

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

A0066/14 Fraktion Die Linke/Menschenrechte, Tier und Naturschutz

Bezeichnung

Barrierefreie Arztpraxen

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

17.06.2014

Gesundheits- und Sozialausschuss

25.06.2014

Verwaltungsausschuss

18.07.2014

Stadtrat

04.09.2014

Die Kassenärztliche Vereinigung LSA arbeitet im Landesbehindertenbeirat und in verschiedenen Arbeitsgruppen (z. B. "Inklusion", "Menschen mit Behinderungen in Magdeburg") mit. Auch durch die Treffen des Vorstandes mit den Patientenvertretern und der Ausschüsse der gemeinsamen Selbstverwaltung ist die KV mit dem Problem befasst.

Leider scheitert die Barrierefreiheit von Arztpraxen und MVZ oft schon an baulichen Voraussetzungen. Die Kassenärztliche Vereinigung oder auch die Zulassungsgremien haben keine rechtliche Handhabe gegenüber den Eigentümern der Gebäude oder den Betreibern der Arztpraxen bzw. MVZ, Umbauten durchzusetzen. Dies gilt für die Neuzulassung als auch für im Betrieb befindliche Einrichtungen.

In den Existenzgründer-Seminaren der KV, dem "Erstausstattungspaket" für Praxisgründer sowie in Flyern zur Barrierefreiheit von Arztpraxen informiert die KV zu diesem Thema. In den Seminaren wird schon vor Abschluss von evtl. Mietverträgen gegenüber dem Vermieter entsprechende Forderungen zu stellen und Vereinbarungen zur physischen Barrierefreiheit der Praxisräume zu treffen, hingewiesen. Dabei nimmt die KV ein hohes Interesse und Aufgeschlossenheit bei den jungen Ärztinnen und Ärzten wahr. Problematisch scheint hingegen die Umsetzung von Änderungen bei etablierten Praxen zu sein. Allerdings hat sich in keiner Arbeitsgruppe oder Beratung, an denen die KV bisher teilgenommen hat, eine realistische Lösungsmöglichkeit aufgezeigt, um für bestehende Praxen, insbesondere besondere Einzelfälle, Barrierefreiheit umzusetzen.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt selbst darf auch keine Mittel für entsprechende Umbauten zur Verfügung stellen - wie es schon in einer Arbeitsgruppe gefordert wurde.

Mit der Internetarztsuche (<http://arztsuche.kvsa.de> oder <http://www.kvsa.de>) bietet die KV auch einen Überblick über die Erreichbarkeit der Arztpraxen. Diese Angaben beruhen auf Selbstauskünften, da es kein Erhebungsrecht und für Ärzte oder MVZ keine Auskunftspflicht dafür gibt.

Die Erreichung von Barrierefreiheit in Arztpraxen ist der Kassenärztlichen Vereinigung nicht als Aufgabe zugewiesen, Krankenkassen stellen dafür keine Mittel bereit und rechtliche Optionen sind nicht gegeben. Alles in Allem aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht ein nicht zu bewältigendes Thema. Die KV sieht dies erfolversprechender im Bau- und Bauordnungsbereich angesiedelt.

Brüning